



Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Liebe Mitglieder,

in diesen schwierigen Zeiten versuchen wir, Sie stets aktuell mit den neuesten Informationen zu versorgen. Daher kann es passieren, dass Sie kurz hintereinander mehrere Emails von uns erhalten. Bitte sehen Sie uns das nach, wir sind zwar stets bemüht, die Informationen zu bündeln, allerdings ist dies bei wichtigen Neuerungen leider nicht immer möglich. Schauen Sie bitte auch regelmäßig auf die Website des LFV Bayern e.V. sowie den Behörden-Seiten vorbei.

Angeln:

Das Landwirtschaftsministerium hat seine Erläuterungen zur Ausgangsbeschränkung und zur Fischerei ergänzt. Nach aktueller Lage ist das Fischen alleine zwar weiterhin erlaubt, allerdings nur noch **wohnnah**. Weite Fahrten zu einem Fischwasser von ca. mehr als 50 km sind nicht mehr erlaubt. Im Wortlaut:

"Können Angler und Jäger weiter ihrer Passion nachgehen? (akt. 02.04.2020)

Das Verlassen der Wohnung ist für Sport und Bewegung an der frischen Luft erlaubt. Angeln und Jagen – allein oder mit Personen, mit denen man zusammenlebt – sind weiterhin erlaubt, gemeinschaftlich Jagen und Gemeinschaftsfischen dagegen nicht.

Bei größeren Fahrtstrecken zu Angelgewässern ist der Zweck der Ausgangsbeschränkung zu berücksichtigen. Dieser besteht darin, unter dem Aspekt des Gemeinwohls zu Hause zu bleiben, nur mit triftigem Grund die eigene Wohnung zu verlassen und auf diese Weise die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Ausflüge an entfernt liegende Flüsse und Seen laufen diesem Zweck zuwider. Sport und Bewegung an der frischen Luft sind daher in der unmittelbaren näheren Umgebung zum Wohnort durchzuführen (ca. 50 km Entfernung). Selbstverständlich gilt dies auch für das Angeln."

Fischereiaufsicht:

Solange das Angeln erlaubt bleibt, ist ebenfalls eine Fischereiaufsicht gefordert. Lesen Sie dazu wie sich die Fischereiaufsicht auch in Zeiten von Corona vielleicht risikofreier durchführen lässt. Leiten Sie diese Info auch bitte umgehend an Ihre Aufseher weiter.

Lassen Sie sich am Gewässer „sehen“

- Verabreden Sie sich zu Kontrollen mit Ihrem Kollegen direkt am Gewässer, bilden Sie keine Fahrgemeinschaft.
- **Beim Kontrollgang halten Sie den inzwischen üblichen Abstand von 1,5 Metern ein.**
- **Der erste Eindruck:** Ist aus weiterer Entfernung kein Anlass für eine Beanstandung erkennbar: Verzichten Sie auf die formale Überprüfung
- Haben Sie den Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat: Halten Sie auch hier den Abstand von 1,5 Metern zu der zu kontrollierenden Person ein.
- Nutzen Sie wenn möglich Einmal-Handschuhe und eine Gesichtsmaske.
- **Fordern Sie Ausweisdokumente, dann lassen Sie diese zuerst vom Angler z.B. auf einem Stuhl oder Eimer ablegen, der Angler tritt zurück, dann nehmen Sie die Unterlagen auf. Die Rückgabe erfolgt auf gleichem Weg.**
- Kürzen Sie die Kontrolle möglichst ab.
- Ist eine Dokumentation notwendig, machen Sie Bilder von den Feststellungen.
- **Stoßen Sie auf eine zusammenstehende Gruppe: fordern Sie die Gruppe deutlich zur Auflösung und Abstandseinhaltung auf.** Die Fischereiaufseher können dabei auch Platzverweise aussprechen. Sollte dem nicht gefolgt werden, informieren Sie, dass Sie die Polizei rufen werden.

Es darf nicht passieren, dass Fischer bei der Ausübung ihres Hobbys die Verbreitung der Viren unterstützen.

Viele Grüße & bleiben Sie gesund



Jörg Zitzmann
Präsident Fischereiverband Mittelfranken e.V.